

Abteilung 4.3 - Bauordnung, Denkmalschutz  
Sachbearbeiter(in): Marcus Kempka  
23.09.2011

**Beratungsfolge**

**Sitzungstermin**

Umwelt-, Bau- und Verkehrsausschuss (öffentlich)

12.10.2011

**Errichtung eines Anbaus an das Gebäude Feckenhauser Straße 40, Rottweil-Göllsdorf**

**Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung bittet um Zustimmung zum Bauvorhaben.

**Begründung:**

An das bestehende Wohnhaus soll eine Gebäudeerweiterung angebaut werden.

Im gegenständlichen Bereich gibt es keinen Bebauungsplan. Das Vorhaben beurteilt sich somit nach § 34 Baugesetzbuch (unbeplanter Innenbereich) in Verbindung mit der vorhandenen Baulinie aus dem Jahr 1952.

Das Vorhaben sieht Nebenräume im Untergeschoss, weitere Wohnräume und eine Garage im Erdgeschoss, sowie ein Bad und Kinderzimmer im Dachgeschoss vor. Während das Bestandsgebäude ein Satteldach hat, soll der Anbau mit einem Pultdach ausgeführt werden.

Das Vorhaben fügt sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein und ist somit bauplanungsrechtlich zulässig. Auch bauordnungsrechtliche Belange stehen dem Vorhaben nicht entgegen. Insbesondere die Grenzabstände bleiben eingehalten. Da das Vorhaben an einer Kreisstraße liegt, wurde die Straßenbauverwaltung beteiligt und das Einverständnis erklärt.

Angrenzereinwendungen liegen keine vor. Der Ortschaftsrat hat dem Vorhaben einstimmig zugestimmt.